



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 7. Juni 2024

Nummer 23

80. Geburtstag? Goldene Hochzeit?



Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?

Sehr gerne!

Sagen Sie uns einfach Bescheid!

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.



In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben und die Altersjubiläen persönlich angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird.

Beide Vorgehensweisen werden seit Mai 2023 nicht mehr umgesetzt.

Daher gilt folgende Regelung:

Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu 10 Tage vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse

vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern.

Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier.

Vielen Dank!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nachruf

Betroffen und in Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Ottmar Laux.

Er verstarb am 26.05.2024 im Alter von 74 Jahren.

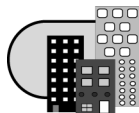
Der Verstorbene war von September 2014 bis März 2019 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Von April 2016 bis März 2021 gehörte er als Mitglied dem Ortsbeirat Lollar an.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seiner Familie.

STADT LOLLAR

Der Magistrat Die Stadtverordnetenversammlung
Jan-Erik Dort, Bertin Geißler,
Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero
Telefon: 0157 / 55895303
E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzv.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am **Donnerstag, 13.06.2024, 20:00 Uhr,**
im **großen Saal des Bürgerhauses Lollar,**
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Magistratsmitglieds
3. Vorzeitige Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Lollar
4. Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Lollar/Staufenberg.
5. Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Ermächtigung des HFA zur Auftragserteilung (Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R)
6. Standorte zur Errichtung einer Waldkita-Gruppe; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2024
7. Reaktivierung des Bürgerbusses; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2024
8. Einhaltung des Gebots der Aufkommensneutralität zur Verhinderung versteckter Grundsteuererhöhungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2024
9. Abriß der Jagdhütten-Ruine neben der Grillhütte Lollar; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2024
10. Mitteilungen
- 10.1. Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Quartal 2024
- 10.2. Ferienprogramm 2024
11. Schriftliche Anfragen
- 11.1. Anfrage gemäß § 15 GO; Pflichten der Stadt Lollar bei der Wohnungsaufsicht gemäß Hess. Wohnungsaufsichtsgesetz; Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2024
12. Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Lollar an Herrn Horst Klinkel

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher

Bilderausstellung im Rathaus Lollar

In der Stadtverwaltung verschönern und bereichern mehrere Gemälde von dem Maler und Bildermacher Bernd Rosenbaum die Räumlichkeiten bzw. die Gänge im Rathaus. Die Bilderausstellung trägt den Namen „Symbiose in Form und Farbe“ und ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu besichtigen.

Herr Bürgermeister Dort wird am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, um 14:00 Uhr in Anwesenheit von Herrn Rosenbaum die Ausstellung der farbintensiven und kraftvollen Bilder eröffnen.

Zum Besuch der Ausstellung während der Öffnungszeiten ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Lollar

Durch den Sterbefall eines Ortsgerichtsschöffen ist diese Position neu zu besetzen.

Nach dem Gesetz dürfen zu Ortsgerichtsschöffen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer seinen Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr hat;
2. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder als Notarin/Notar zugelassen ist.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ortsgerichtsschöffen werden von der Stadtverordnetenversammlung dem zuständigen Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt in der Regel zehn Jahre. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis zum **23. Juni 2024** unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und beruflicher Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar

Es ist wichtig, dass Sie sich frühzeitig um die Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar kümmern. Hier sind die allgemeinen Schritte und Informationen, die Sie benötigen:

1. Kontaktinformationen der zuständigen Stellen:

Wenden Sie sich direkt an die folgenden zuständigen Stellen, um korrekte Informationen zu erhalten. Diese Stellen werden Ihnen Auskunft über freie Termine, Nutzungsgebühren und die Anmeldemodalitäten geben.

• **Bürgerhaus Lollar + Selbstbewirtschaftungsraum**

Ansprechpartner: Frau Klotz
Telefon-Nr. 06406 920-146,
Email: bauverwaltung@lollar.info
Terminvergabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

• **Gemeinschaftshaus Ruttershausen:**

Ansprechpartner: Frau Giencke
Telefon-Nr. 0171 2253634
Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

• **Mehrzweckhalle Odenhausen**

Ansprechpartner: Frau Henkel
Telefon-Nr. 0174 1722791
Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

• **Dorfgemeinschaftshaus Salzböden**

Ansprechpartner: Herr Schadeck
Telefon-Nr. 0171 6237663
Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

2. **Frühzeitige Anmietung:**

Aufgrund der hohen Nachfrage wird empfohlen, die Räumlichkeiten frühzeitig anzumieten. Dies gibt Ihnen die beste Chance, den gewünschten Termin zu bekommen.

3. **Anmeldemodalitäten:**

Das Bürgerhaus und die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar stehen ausschließlich nur für Lollarer Bürger*innen und den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung. Der Mieter muss in Lollar gemeldet sein.

4. **Anmeldung von Veranstaltungen über 100 Personen:**

Falls Ihre Veranstaltung mehr als 100 Personen umfasst, müssen Sie diese schriftlich per Post oder E-Mail anmelden. Dabei ist es wichtig, folgende Informationen anzugeben:

- Veranstaltungsart und -zweck
- Datum und Uhrzeit
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl
- Kontaktdaten des Veranstalters

5. **Sicherheitsprüfung:**

Großveranstaltungen über 100 Personen unterliegen einer gesetzlichen Sicherheitsüberprüfung. Diese wird durch die Verwaltungsmitarbeiter und politische Gremien durchgeführt, bevor die Veranstaltung genehmigt wird.

6. **Bereitstellung von Vertrag und Richtlinien:**

Die örtlichen Verwalter*innen stellen den Vertrag und die Richtlinien bereit, um den Anmietungsprozess transparent und zugänglich zu gestalten.

Denken Sie daran, dass die genauen Details je nach den Regelungen und Praktiken der Stadt Lollar und ihren Ortsteilen variieren können. Daher ist es ratsam, sich direkt an die genannten Stellen zu wenden, um aktuelle und spezifische Informationen zu erhalten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar; Abfallsäcke

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei (Quartalsweise 3 Restmüllsäcke).

Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 3-4 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (*darf nicht älter als 1 Jahr sein*).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €).

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises.

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 70,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein **vorläufiger Reisepass** kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister
Jan-Erik Dort*

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Betrieb von Rasenmähern und anderen lärm erzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärm-schutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das

gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

Bezeichnungen aus dem Anhang:
Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler

Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.
Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter; Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.



Duales Bachelor-Studium



„Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“
mit dem Magistrat der Stadt Lollar und der
accadis Hochschule Bad Homburg

Organisationsform: Dual 3 plus 2 – Start: Oktober 2024

Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsbereites und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbständigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

Was wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine angemessene Vergütung
- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes; Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt **2 Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie bitte Ihren Hund im Bürgerbüro während den Sprechzeiten an- und ab. Die Steuermarke können Sie direkt mitnehmen.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Überhängende Äste im Bürgersteigbereich

Aus der Bevölkerung werden uns immer wieder darüber Klagen vorgetragen, dass Äste bzw. Sträucher so weit in den Bürgersteigbereich hineinragen, dass ein ungehindertes Begehen nicht möglich ist und die Fußgänger entweder den Bürgersteig nur in gebückter Haltung begehen können bzw. auf die Straße ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden hiermit gebeten, hierauf zu achten und im Bedarfsfalle entsprechende Rückschnitte vorzunehmen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Befahren des Lollarer Kopfes

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich verboten ist, die durch entsprechende Beschilderung gesperrten Feld-, Wald- und Wirtschaftswege mit motorisierten Fahrzeugen aller Art zu befahren. Im Bereich des Lollarer Kopfes ist mit verstärkten Kontrollen und kostenpflichtigen Verwarnungen zu rechnen.

Ausgenommen hiervon sind Fahrten im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie dem Anliegerverkehr und zu Jagdzwecken.

Das Radfahren ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet. Unter gegenseitiger Rücksichtnahme muss ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich sein.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Gärten brauchen keine Pestizide

- Pestizide - schädlich für Natur und Mensch

In vielen Gärten werden immer noch Pestizide eingesetzt, um Wege, Grünflächen oder Beete frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten oder Pflanzenkrankheiten vorzugehen.

Viele der dabei verwendeten Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen oder andere krankmachende Wirkungen zu haben. Gerade im eigenen Garten kommen Menschen leicht in direkten Kontakt mit diesen Wirkstoffen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr - aber auch für alle anderen sind Pestizide alles andere als harmlos. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Pestizide unterscheiden nicht, wen oder was sie schädigen. Für viele heimische Tier- und Pflanzenarten sind sie daher ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten „Un“kräuter (besser Wildkräuter) und schädliche Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge, nützliche Insekten wie Marienkäfer und natürlich alle insektenfressenden Tiere. Entweder töten und schädigen die Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie zerstören ihren Lebensraum und ihre Nahrung.

Indirekt trifft dies auch unsere heimische Vogelwelt - die Zahl der Singvögel geht stark zurück.

Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland sind rund die Hälfte in ihrem Bestand gefährdet. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welt-ernährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen dramatisch zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Wissenschaftler finden bei ihren Untersuchungen nur noch ¼ der Insekten Lebendmasse wie noch vor 30 Jahren. Von vielen Fachleuten wird dieses Problem mittlerweile als ebenso bedrohlich wie der Klimawandel angesehen, denn der Artenschwund bedeutet einen großen Verlust an genetischer Vielfalt, die wiederum wichtig ist für ein stabiles Ökosystem.

Gärten und Kleingärten sind gerade in Zeiten, in denen in der intensiven Landwirtschaft viele Lebensräume wie Hecken oder Blühflächen beseitigt werden, besonders wichtig als Nahrungsgebiete vieler Tierarten. So werden Siedlungsgebiete oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden.

Helfen Sie mit und verzichten Sie auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Garten!

Es gibt erprobte Alternativen zu den Chemikalien: man kann thermisch vernichten (abbrennen), jäten, Nützlinge fördern oder biologische Mittel verwenden. Das Abbrennen ist auf Privatflächen nicht verboten. „Trockenheit und Wassermangel sollte berücksichtigt werden.“ Ein kontrolliertes Abbrennen wird dringend empfohlen.

Die Stadt Lollar übernimmt hier bereits Verantwortung für den Artenschutz, indem durch den Bauhof und durch beauftragte Unternehmen keine Pestizide mehr eingesetzt werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind – genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße.**

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise – äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,05 Meter aufweist.

3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten. Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5,00 € und 55,00 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Lollar

Am **Dienstag, dem 11. Juni 2024**, findet um **20:00 Uhr** im Maschinenschuppen/Tenne des Anwesens Schnepf, Giebener Straße 130, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lollar statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Lollar eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur im Jagdkataster eingetragene Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung in der Versammlung verfügen.

Stimmberechtigte Genossen können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bestellung ggf. eines Ersatz-Schriftführers
5. Abendessen (variabel zwischen den Top's)
6. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
7. Prüfungsbericht des Genossenschafts-Ausschussvorsitzenden Helmut Schnepf
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Wahlen zum Vorstand
10. Kassierer Udo Schnepf wurde entschuldigt wg. Jahresurlaub - ord. Geschäftsführung bescheinigt
11. Rücklagenbildung
12. Erfüllung des Abschlussplanes
13. Pachtfläche gesucht für Blühflächen
14. Flächen für PV-Anlagen?
15. Jagdbericht der Jagdpächter Thomas Schmitt und Andreas Lynker
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages
17. Verschiedenes

*Manfred Landsiedel
Jagdvorstand*

Hinweis: Einladung erfolgt nach neuem Satzungsrecht (gemäß genehmigter Satzung durch den Kreisausschuss vom 22. Juli 2008)



Poolbefüllung

Eine Poolbefüllung mit „privaten“ Standrohren oder über die öffentliche Feuerwehr ist nicht zulässig. Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz muss bezahlt werden und über geeichte Abrechnungszähler laufen.

Der Zweckverband Lollar-Staufenberg gibt keine Standrohre mehr zur Befüllung von privaten Poolanlagen über einen Unterflurhydranten aus. Ausnahme ist die Ausgabe von Standrohren an Poolbaufirmen zur Erstbefüllung im Rahmen einer Abnahme / Dichtheitsprüfung. Hierzu müssen folgende Bedingungen, Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Das Standrohr ist nach vorhergehender Reservierung an der Betriebszentrale des ZLS, Sandweg 25 in 35457 Lollar, gegen eine Barkaution in Höhe von 250,00 € in Empfang zu nehmen. Die Tagesmiete beträgt 2,50 €. Für die Verbrauchsmenge erheben wir pro Kubikmeter eine Trinkwassergebühr in Höhe von 2,46 € (zzgl. 7 %) und eine Abwassergebühr in Höhe von 2,36 EUR. Bitte halten Sie für die Aushändigung des Standrohres Ihre Bankverbindungsdaten parat. Das Ausgabeformular mit den Hinweisen zum Betrieb des Standrohres ist in unserer Betriebszentrale zu unterzeichnen.
- Bevor das Standrohr aufgebaut wird, ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung (VAO) für den Zeitraum der Erstbefüllung direkt bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lollar oder Stadt Staufenberg einzuholen. Das Standrohr im öffentlichen Verkehrsraum ist gemäß VAO zu sichern.
- Vor Inbetriebnahme des Standrohres muss der Unterflurhydrant „leicht“ angespült werden, nach Möglichkeit während der Entnahme nicht die ganze Kapazität des Hydranten nutzen. Zuwiderhandlungen können zu Eintrübungen und Störungen im Ortsnetz führen. Den Aufwand zur Beseitigung der Störung im Ortsnetz müssen wir Ihnen gemäß dem Verursacherprinzip gesondert in Rechnung stellen.
- Die Befüllung ist ausschließlich werktags zwischen 7.00 Uhr - 15.30 Uhr gestattet. Den Beginn und die Beendigung der Befüllung zeigen Sie dem Verfasser bitte telefonisch an.

Poolunterhaltung

Trinkwasser ist kostbar, daher sollten Sie mit dem Wasser in Ihrem Pool verantwortungsvoll umgehen. Vermeiden Sie hohen Wasserverlust durch Verdunstung, indem Sie den Pool bei Nichtbenutzung abdecken. Befüllen Sie außerdem den Pool nicht zu hoch, um den Wasserausstrag zu reduzieren. Sobald dem Pool chemische Zusatzstoffe hinzugefügt werden handelt es sich um Abwasser, welches der öffentlichen Abwasseranlage zu geführt werden muss und darf nicht im Garten zur Versickerung gebracht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen vom ZLS unter der Telefonnummer **06406-9134 0** zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an die **abrechnung@zls-lollar.de** senden.

Jan Philipp Körber, Geschäftsführer



Austausch von Wasserzählern

Nach dem Eichgesetz ist es erforderlich, die vom Zweckverband Lollar-Staufenberg (ZLS) installierten Trinkwasserzähler regelmäßig zu wechseln. Die Wasserzähler sind Eigentum des ZLS. Nach dem Ablauf der Eich-Gültigkeitsdauer sind die Wasserzähler durch den ZLS auszuwechseln.

Wir beabsichtigen, diesen Zähleraustausch ab Juli 2024 durchführen zu lassen. Die Zählerwechsellkampagne 2024 wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2024 andauern.

Die Zählerwechsel werden durch Mitarbeiter:innen der Firma enwas GmbH, 67292 Kirchheimbolanden durchgeführt.

Die betreffenden Grundstückseigentümer:innen werden schriftlich über den vorgesehenen Wechseltermin durch die o. g. Dienstleister informiert.

Die Mitarbeiter:innen der Firma FKD können sich durch gültige Dienstaussweise ausweisen. Wir bitten darum, den Mitarbeiter:innen der Firma FKD ungehinderten Zugang zu den Zähleranlagen zu gewähren.

Der Beleg über den Zählerwechsel weist die Zählerstände des ausgebauten und des neuen Zählers aus. Um spätere Widersprüche und Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die eingetragenen Zählerstände zu überprüfen. Der Beleg wird digital erzeugt und kann auf Wunsch durch den ZLS im Nachgang übersendet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen vom ZLS unter der Telefonnummer **06406-9134 0** zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an die **abrechnung@zls-lollar.de** senden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Jan Philipp Körber, Geschäftsführer

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte‘. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:

Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 - 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Stadtwald Lollar;

Fertigstellung des „Odenhäuser Weges“, OT Odenhausen/ Ruttershausen

Die Instandsetzung des Odenhäuser Weges - 2. Bauabschnitt - ist abgeschlossen. Der Weg muss trotzdem noch bis zum 14. Juni 2024 gesperrt bleiben.

Dies gilt für Kraftfahrzeuge aller Art sowie Pferde/Reiter. Fußgänger und Radfahrer sind frei.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Interessantes und Wissenswertes



Kultur im Fluss 2024:

35 Kulturerlebnisse in den Gießener Lahntälern

Die Veranstaltungsreihe Kultur im Fluss kehrt diesen Sommer mit ihrer dritten Ausgabe zurück. Vom

1. Juni bis zum 14. Juli 2024 werden die Täler von Lahn, Lumda, Wieseck und Salzböde erneut zur Bühne für eine Fülle an kulturellen Veranstaltungen. In sechs Wochen bieten über 35 Veranstaltungen ein abwechslungsreiches Programm aus Musik, Theater, Literatur, bildender Kunst und Kunstausstellungen. Darunter dieses Jahr zum ersten Mal auch Führungen.

Neu im Programm sind in diesem Jahr das Treiser Dorfleben, das die Hallen des „Bing“ wieder mit Leben füllt, sowie das Cafe Allerlei auf der Röderheide in Lollar und die Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte aus Allendorf (Lumda), die eine kostümierte Stadtführung anbietet.

Eine Besonderheit der Veranstaltungsreihe liegt in der Vielzahl kleiner, intimer Spielstätten, die die Region bietet. Diese einzigartigen Orte, oft mit historischem oder lokalem Bezug, schaffen eine besondere Atmosphäre und ermöglichen ein hautnahes Kulturerlebnis. Vom liebevoll restaurierten Hofgut Theater in

Rabenau über das „Wohnzimmer“ in Daubringen bis hin zu historischen Stätten wie dem Busecker Schlosspark, dem Hofgut Friedelhausen oder dem Burggarten in Rabenau - jede Location erzählt ihre eigene Geschichte und trägt zur Vielfalt und Tiefe der Veranstaltungen bei.

Die Projektbeauftragte des Touristischen Arbeitskreises Gießener Lahntäler, Anna Erb, stellte das Programm am 23.05.24 der Öffentlichkeit vor: „Kultur im Fluss ist für uns mehr als nur eine Reihe von Veranstaltungen; es ist ein lebendiger Ausdruck der kulturellen Vielfalt und des Engagements der Menschen hier vor Ort. Die Veranstaltungsreihe ist ein tolles Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von über 20 Kulturschaffenden und Veranstaltern der Region.“

Die Details zum Programm sind auf der Website www.giesse-ner-lahntaeler.de abrufbar. Zusätzlich wird ein begleitender Programmflyer angeboten, der sowohl bei den beteiligten Veranstaltern als auch kostenfrei über das Internetportal der Gießener Lahntäler bestellbar ist.

Ihre Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

Anna Erb
Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler
E-Mail: anna.erb@giesse-ner-lahntaeler.de
Telefon: 06406 809 24 oder 0157 3201 6097



Freie Krippen-Plätze in der „Flohkiste“ für Kinder im Alter von 1-3 Jahren

Sie suchen noch einen Krippen-Platz für Ihr Kind oder Ihr Enkelkind?

Wir haben einen Platz für Sie!

Der Elternverein „Flohkiste“ hat ab sofort noch zwei Plätze frei.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!

Elternverein „Flohkiste“

Gießener Straße 31 a

35457 Lollar

06406/75073

elternvereinflohkiste@web.de

Wir freuen uns auf Sie!

Verschenken statt wegwerfen:

24. Verschenkmart am Samstag, 29. Juni 2024 von 10 - 13 Uhr

der Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen veranstaltet in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt Gießen gGmbH einen Verschenkmart. Er wird in den Hessenhallen Gießen stattfinden.

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren sind die Bedingungen:

- Ausschließlich am Freitag, dem 28. Juni ist das Anliefern von Waren in der Hessenhalle 7 möglich von 9 - 17 Uhr.
- Am Veranstaltungstag selbst, Samstag, 29. Juni werden die angenommenen Waren von 10 - 13 Uhr nur noch verschenkt.
- Elektroartikel und Kleidung sind vom Verschenkmart ausgeschlossen.

Der Verschenkmart ist bestimmt für Hausrat bis Stuhlgröße von A-Z wie Armbanduhren über Babysachen, Buggy, Bücher, Bobbycar, Besteck, Campingstuhl, Dosenöffner, Eierbecher, Geschirr, Hausrat, Küchenzubehör, Möbel, Pflanzen, Puppen, Schaukelpferd, Spielzeug bis hin zu Töpfen, Werkzeug und Zelten.

Verschenken statt wegwerfen!

KEINE Elektroartikel
KEINE Kleidung

Gießen
Hessenhalle

Samstag 29. Juni 2024
10 - 13 Uhr

Anlieferung nur am Freitag 28. Juni von 9 - 17 Uhr

Intakte Gegenstände bis Stuhlgröße

Informationen unter:
0641/93100-0 oder 0641/9390-1995

Landkreis Gießen
REGENS MITTE - NEULAN
WIRTSCHAFT & KULTUR

EKW
EIGENBETRIEB
KREISLAUFWIRTSCHAFT
GIESSEN GMBH

Jugendwerkstatt
Gießen gGmbH



Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma....) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.

Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.

- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig. Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41
35418 Großen - Buseck
Telefon: 06408 / 501153
Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo)

Die BeKo ist zentrale Anlaufstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Gießen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und trägerneutral.

Wenn Sie Fragen haben

- zur häuslichen Betreuung und Versorgung im Alter
- zu Kosten zu Dienstleistungen
- zu Ansprüchen nach den Sozialgesetzen
- zum seniorenrechtlichen Wohnen
- zur Vorsorge im Alter
- zur Entlastung als Familienangehöriger
- zu anderen altersbedingten Schwierigkeiten

.... dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der BeKo auf.

Sie und Ihre Familien erhalten

- umfangreiche Informationen und Beratung zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung
- Informationen über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse sind Ausgangspunkt unserer Beratung. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche vereinbart.

Anschrift: BeKo, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen, Tel.: 0641 / 97 900 90

Mail: seniorenberatung@beko-giessen.de

Homepage: www.beko-giessen.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

Abendtermine sind möglich

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr.